

Wahlpflichtfach

Aus der Verordnung zur Stundentafel der Realschule

§ 2 Wahlpflichtbereich

(1) Die Schülerin/ der Schüler wählt aus den Fächern des Wahlpflichtbereichs ein Fach aus, das grundsätzlich bis Ende der Klasse 10 zu besuchen ist.
Französisch ist nur wählbar, wenn dies durchgehend in Klasse 6 besucht wurde.

(2) Abweichend von Absatz 1 kann eine Schülerin/ ein Schüler der Klasse 7 zum Ende des ersten oder zweiten Schulhalbjahres zwischen Technik oder Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES) wechseln.

Bitte geben Sie den Abschnitt ausgefüllt **bis 27.03.2020** ab.

gez. R. Hellmann
Rektorin

✂-----

Wahlpflichtfach

Meine Tochter/ Mein Sohn

.....
Name, Vorname

.....
Klasse

wählt als Wahlpflichtfach

- Französisch**
- Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES)**
- Technik**

.....
Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten